

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.04.2026****Fehlende Vorsorge bei Niedrigwasser und Lieferketten: Rolle des Landes Hessen in der Binnenschifffahrt****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage betreffend die Handlungsfähigkeit und Risikovor-sorge im Bereich der Binnenschifffahrt (Drucksache 21/3582) verdeutlicht, dass das Land Hessen seine Rolle im Wesentlichen auf planerische Sicherungsinstrumente und punktuelle Beteiligung an bundesbezogenen Vor-haben beschränkt. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass weder eigene Szenarien zur Bewältigung von Ein-schränkungen der Binnenschifffahrt noch spezifische Vorsorge- oder Notfallkonzepte für schiffahrtsbedingte Lieferengpässe vorliegen und auch keine ressortübergreifenden Abstimmungsformate stattgefunden haben. Vor dem Hintergrund zunehmender Niedrigwasserereignisse, wachsender Anforderungen an resiliente Lieferketten sowie der im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzungen zur Stärkung des Güterverkehrs auf der Wasserstraße stellt sich die Frage, auf welcher belastbaren Grundlage die Landesregierung ihre zurück-haltende Rolle begründet und wie sie ihre Verantwortung im Rahmen der wirtschaftlichen Daseinsvorsorge tatsächlich wahrnimmt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher konkreten Datengrundlage oder methodischen Bewertung basiert die Einschätzung der Landesregierung, dass die Abhängigkeit der hessischen Wirtschaft von der Binnenschifffahrt „vergleichsweise gering“ ist?

Die Landesregierung stützt sich dabei auf die Veröffentlichung „Verkehr in Zahlen“ des Bundes-ministeriums für Verkehr, hier „Binnenschifffahrt – Güterumschlag nach Bundesländern“ (S. 62ff (online abrufbar unter: → <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/verkehr-in-zahlen.html>) sowie die Veröffentlichung „Binnenschifffahrt in Hessen“ des Hessischen Statistischen Landesamts.

Frage 2 Aus welchen fachlichen oder strategischen Gründen hat die Landesregierung bislang keine eigenen Szenarien für Einschränkungen der Binnenschifffahrt entwickelt?

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3582, Frage 4, verwiesen.

Frage 3 Welche konkreten Kriterien oder Schwellenwerte müssten aus Sicht der Landesregierung eintreten, damit die Entwicklung landeseigener Vorsorge- oder Notfallkonzepte im Bereich der Binnenschiff-fahrt als erforderlich angesehen wird?

Aufgrund der mehrfach dargestellten fehlenden Zuständigkeiten des Landes in diesem Bereich und des Netzwerkcharakters der Wasserstraßen werden landeseigene Konzepte als nicht sinnvoll angesehen. Solche Konzepte wären nur sinnvoll, wenn sie übergeordnet erarbeitet und nicht an Ländergrenzen Halt machen würden.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Einschränkungen der Binnenschifffahrt im Rahmen des KRITIS-Allgefahrenansatzes zwar erfasst werden, daraus jedoch keine eigenständigen Maßnahmen oder Abstimmungsprozesse abgeleitet wurden?

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3582, Fragen 8 und 9, verwiesen.

Frage 5 Welche konkreten Beiträge hat das Land Hessen seit Beginn der 21. Wahlperiode unabhängig von Bundeszuständigkeiten geleistet, um die Resilienz von Logistik- und Lieferketten im Zusammenhang mit wasserstraßenabhängigen Transporten zu erhöhen?

Das Land Hessen setzt sich gemeinsam mit den anderen Rheinanliegerländern gegenüber dem Bund für eine Stärkung des Systems der Bundeswasserstraßen ein. Der Vorschlag der betroffenen Länder, über den Bundesrat die Binnenschifffahrt im Sondervermögen entsprechend zu berücksichtigen, wurde nicht aufgegriffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3582, Frage 5, verwiesen. Für das Jahr 2026 ist eine weitere Rheinkonferenz in Hessen geplant.

Frage 6 Inwiefern sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen den im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzungen zur Stärkung der Binnenschifffahrt und der in der Praxis dargestellten weitgehend passiven Rolle des Landes?

Es wird kein Widerspruch zwischen dem Koalitionsvertrag und dem Handeln der Landesregierung gesehen. Da das Land – anders als andere Länder – weder Wasserstraßen, noch Häfen besitzt beziehungsweise betreibt, sind die Handlungsoptionen begrenzt. Sie konzentrieren sich im Wesentlichen auf unterstützende Aktivitäten (zum Beispiel bei der Abladeoptimierung Mittelrhein), kommunikative Maßnahmen und politische Initiativen (vergleiche Frage 5).

Wiesbaden, 24. April 2026

Kaweh Mansoori